

Amtliche Publikation

Abteilung Abteilung Bau
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH
Email bauamt@rueti.ch
Datum 9. September 2022
Seite 1/2

Weierstrasse, Erneuerung und Ausbau zur Begegnungszone Öffentliche Planauflage, Mitwirkung der Bevölkerung

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG wird eine Planauflage des genannten Projekts durchgeführt.

Mit dem geplanten Neubau auf der Parzelle Kat. Nr. 7436 durch die Neue Baugenossenschaft Rüti werden zusätzlich rund 30 Wohnungen über die Weierstrasse erschlossen. Gemäss der kantonalen Verkehrserschliessungsverordnung (VErV) ist mit den neu zu erschliessenden Wohneinheiten grundsätzlich ein Fussgängerschutz zu gewährleisten, damit eine ausreichende Erschliessung bestätigt werden kann. Die Umgestaltung der Weierstrasse, in Kombination mit dem Regime einer Begegnungszone, stellt diesbezüglich einen schlüssigen und zielführenden Lösungsansatz dar.

Durchführende Stelle

Abteilung Bau

Angaben zur Auflage

Die Pläne liegen während der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung Rüti, Abteilung Bau, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti zur Einsicht auf.

Die Unterlagen sind zu Informationszwecken und ohne Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit auf der Homepage unter www.rueti.ch digital einsehbar. Massgebend sind einzig die konkret aufliegenden Unterlagen.

Rechtliche Hinweise

Einwendungen gegen das Projekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich bei der Kontaktstelle erhoben werden. Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 10.10.2022

Kontaktstelle

Gemeindeverwaltung Rüti
Abteilung Bau
Breitenhofstrasse 30
8630 Rüti

Rüti, 9. September 2022

